



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Gemeinsame Agrarpolitik der EU

2014 bis 2020



Liebe Leserinnen und Leser,



die Landwirtschaft ist eine starke Branche, die unser täglich Brot sichert und den ländlichen Raum attraktiv gestaltet. Fast jeder achte Beschäftigte in Deutschland ist in der Land- und Ernährungswirtschaft tätig. All diese Frauen und Männer tragen rund sieben Prozent zur Wirtschaftsleistung Deutschlands bei. Damit ist die Land- und Ernährungswirtschaft der viertgrößte Wirtschaftszweig unseres Landes. Insbesondere in den ländlichen Regionen, ist die Landwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber und Auftraggeber für Handwerker.

Wie alle Unternehmer brauchen auch Landwirte Planungssicherheit, damit sie weiter in die Modernisierung ihrer Betriebe sowie in die Vielfalt und Qualität unserer Lebensmittel investieren können. Hierfür setzen wir den politischen Rahmen. Ein Kernelement ist die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die für den Zeitraum 2014 bis 2020 gilt. Dabei haben wir stets eine bäuerliche, unternehmerische und familienbetriebene Landwirtschaft vor Augen. Durch eine besondere Förderung der ersten Hektare werden wir dafür sorgen, dass kleinere und mittlere Betriebe gestärkt werden. So bewahren wir eine vielfältige Agrarstruktur, die das schöne Landschaftsbild unserer ländlichen Regionen prägt. Fördermittel für unsere Bauern sind künftig noch stärker an strenge Auflagen für den Umwelt- und Klimaschutz geknüpft. Den Wert der familienbetriebenen Landwirtschaft betonen wir zudem über eine spezielle Junglandwirteförderung und ermuntern unseren landwirtschaftlichen Nachwuchs zu Betriebsübernahmen, Bildungsmaßnahmen oder innovativen Bewirtschaftungsformen.

Damit bietet die künftige GAP Planungssicherheit für eine nachhaltige Landwirtschaft und Perspektiven für attraktive ländliche Regionen.

Christian Schmidt MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Förderung der Landwirtschaft: 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

Die Landwirtschaft in Europa wird mit der EU-Agrarreform ökologischer und nachhaltiger. Die von der EU bereitgestellten Fördermittel (Direktzahlungen) werden künftig stärker an Umweltmaßnahmen geknüpft. Hinter diesen Zahlungen steht das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“.

Ab 2015 gibt es in Deutschland vier Bausteine der 1. Säule:

Basisprämie

Durch die Umverteilung der EU-Mittel zugunsten der neuen EU-Mitgliedstaaten werden sich die Mittel für Deutschland 2014 bis 2019 verringern. Parallel dazu werden die regional noch unterschiedlichen Prämien von zunächst 155–192 €/ha bis 2019 auf rund 176 €/ha angeglichen.

Umweltleistungen

Zusätzlich werden schätzungsweise 86 €/ha gewährt für Landwirte, die konkrete Umweltleistungen („Greening“) erbringen. Das Greening erstreckt sich auf folgende drei Maßnahmen:

- Erhalt von Dauergrünlandflächen (Wiesen und Weiden),
- Vielfalt beim Anbau von Kulturen auf Ackerflächen,
- Bereitstellung „ökologischer Vorrangflächen“ auf 5 Prozent des Ackerlands, z. B. Stilllegungsflächen, Terrassen, Pufferstreifen, Hecken, Knicks oder Baumreihen.

Damit werden Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Erhaltung von Arten, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion gefördert.

Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe

Alle Betriebe sollen für die ersten 30 Hektar zusätzlich etwa 50 €/ha, für weitere 16 Hektar etwa 30 €/ha erhalten. Damit werden kleine und mittlere Betriebe bis 95 Hektar spürbar besser gestellt.

Zusatzförderung für Junglandwirte

Junglandwirte bis 40 Jahre können ab 2015 für maximal fünf Jahre und 90 ha Landwirtschaftsfläche eine Zusatzförderung von etwa 44 €/ha erhalten.

Für die 1. Säule stehen Deutschland ab 2014 bis 2020 jährlich rund 4,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Förderung der ländlichen Entwicklung: 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

Die EU-Förderung der ländlichen Entwicklung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, sichert die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und unterstützt die Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen. So sollen die Fördermaßnahmen der 1. Säule begleitet und ergänzt werden.

Für die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen Deutschland für den Zeitraum 2014 bis 2020 jährlich knapp 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

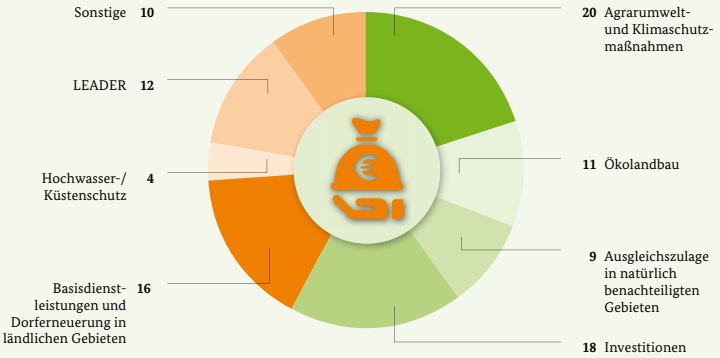
Die Verwendung dieser Mittel erfolgt über insgesamt 13 ELER-Programme der Bundesländer, die bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht wurden. Die EU-Mittel werden durch nationale Mittel von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt, so dass ein Gesamtvolumen von jährlich gut 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung steht. Der Bund leistet über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit 600 Mill. Euro jährlich einen wesentlichen Beitrag. Außerdem stellt er die Finanzierung für das Bundesprogramm zur nationalen Vernetzung in der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) bereit.

Einen wichtigen Schwerpunkt der ELER-Förderung in den Länderprogrammen stellen dabei **erstens** freiwillige Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft dar. Rund 44 Prozent der Gesamtmittel sind z. B. für extensive Bewirtschaftungsformen und den ökologischen Landbau oder die Förderung naturbedingt benachteiligter Gebiete vorgesehen.



Ein **zweiter** Bereich ist die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, aber auch in Tourismus, Landschaftspflege und Hofläden; hierfür sollen rund 25 Prozent der Mittel eingesetzt werden. Der **dritte** Bereich unterstützt mit etwa 17 Prozent der Mittel Dorfentwicklungsprojekte, um attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft zu gestalten sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei kommt **viertens** der Umsetzung der ländlichen Entwicklung durch die regionalen Akteure zur Verwirklichung der oben genannten Ziele, dem so genannten LEADER-Ansatz, mit rund 12 Prozent der Mittel eine steigende Bedeutung zu. Die Menschen vor Ort kennen die regionalen Potenziale und Erwartungen an ein lebenswertes Umfeld am besten und bringen sich konstruktiv in die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte ein.

Der Einsatz der Mittel nach Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2020 in Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Darstellung.



in Prozent der ELER-Mittel (ohne Umschichtung) und nationalen Kofinanzierungsmittel, (gerundet)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat L3 – Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Stand

Dezember 2014

Text

BMEL

Gestaltung

design.idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Bildnachweis

BMEL/ Walkscreen; BMEL/Photothek.net/Thomas Köhler

Druck

BMEL, Bonn

Bestellinformation

Diese und weitere Publikationen können Sie kostenlos bestellen:

Internet: www.bmel.de→Service→Publikationen

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Fax: 01805-77 80 94

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Tel.: 01805-77 80 90

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Dieser Flyer wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Er darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter
www.bmel.de/gap
www.bmel.de/eler2014-2020

